

## Ethik, Integrität und Fehlverhalten

Wir sind der Einhaltung von Gesetzen, staatlichen Verordnungen und Regulierungen zu Hause und in den jeweiligen Ländern verpflichtet. Wir erwarten darüber hinaus von unseren Mitarbeitern und von unseren Geschäftspartnern Ehrlichkeit, Anstand und einen hohen Anspruch an Ethik und Integrität.

Wir haben eine Null-Toleranzpolitik gegenüber gesetzeswidrigen Handlungen sowie Verstößen gegen unser Compliance Management System. Dies gilt insbesondere für jede Form von Fehlverhalten wie Betrug, Korruption, unzulässige Absprachen, Nötigung oder auch die Behinderung von Nachforschungen. Solche Handlungen sind verboten und mit unserer Unternehmenskultur nicht vereinbar. Wir ergreifen konsequent Maßnahmen, um solchen Handlungen entgegenzuwirken und sie zu verhindern. Wir beteiligen uns nicht an Projekten mit Compliance-Risiken, die wir für zu hoch halten.

Spenden an gemeinnützige Organisationen und sonstige bedürftige Einrichtungen erfolgen transparent und ohne die Erwartung einer Gegenleistung. Sponsoring ist Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit und dient nicht der Verfolgung anderer Ziele. Beides wird durch die Geschäftsführung genehmigt.

Zur Wahrung unserer Unabhängigkeit beteiligen wir uns nicht an politischen Aktivitäten in den Gastländern und leisten dort auch keine politischen oder finanziellen Beiträge an das jeweilige politische System. Wir verhalten uns neutral.

## Compliance-Organisation, Umsetzung, Hinweisgeber

Mit Anwendung dieser Prinzipien stärken wir unsere Glaubwürdigkeit, Integrität und den Anspruch an ethisch einwandfreies Verhalten. Diese Erwartung haben wir auch an unsere Geschäftspartner. Nur wenn diese Prinzipien in die Praxis umgesetzt werden, werden wir unsere Reputation stärken und unsere Zukunftsfähigkeit sichern.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, uns über tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten zu informieren. Dazu können sie sich jederzeit an ihren Vorgesetzten, einen Geschäftsführer, den Chief Compliance Officer (CCO) oder den External Compliance Officer (ECOG) der Fichtner-Gruppe wenden. Die Meldung von Fehlverhalten zieht keinerlei Repressalien gegen den Hinweisgeber nach sich. Fichtner duldet keine Vergeltungshandlungen von Mitarbeitern oder Dritten gegen den Hinweisgeber. Wir fordern zudem auch alle Außenstehenden dazu auf, dem CCO und dem ECOG jedes potenzielle, vermutete oder tatsächliche Fehlverhalten zu melden.

**Chief Compliance Officer  
der Fichtner-Gruppe (CCO)**

Thomas Willmann  
+49 711 8995 227  
CCO@fichtner.de

**External Compliance Officer  
der Fichtner-Gruppe (ECOG)**

Uwe Ohls  
+49 163 8995 999 (Mailbox)  
compliance@fichtner.de

Die Geschäftsführung der Fichtner GmbH & Co. KG